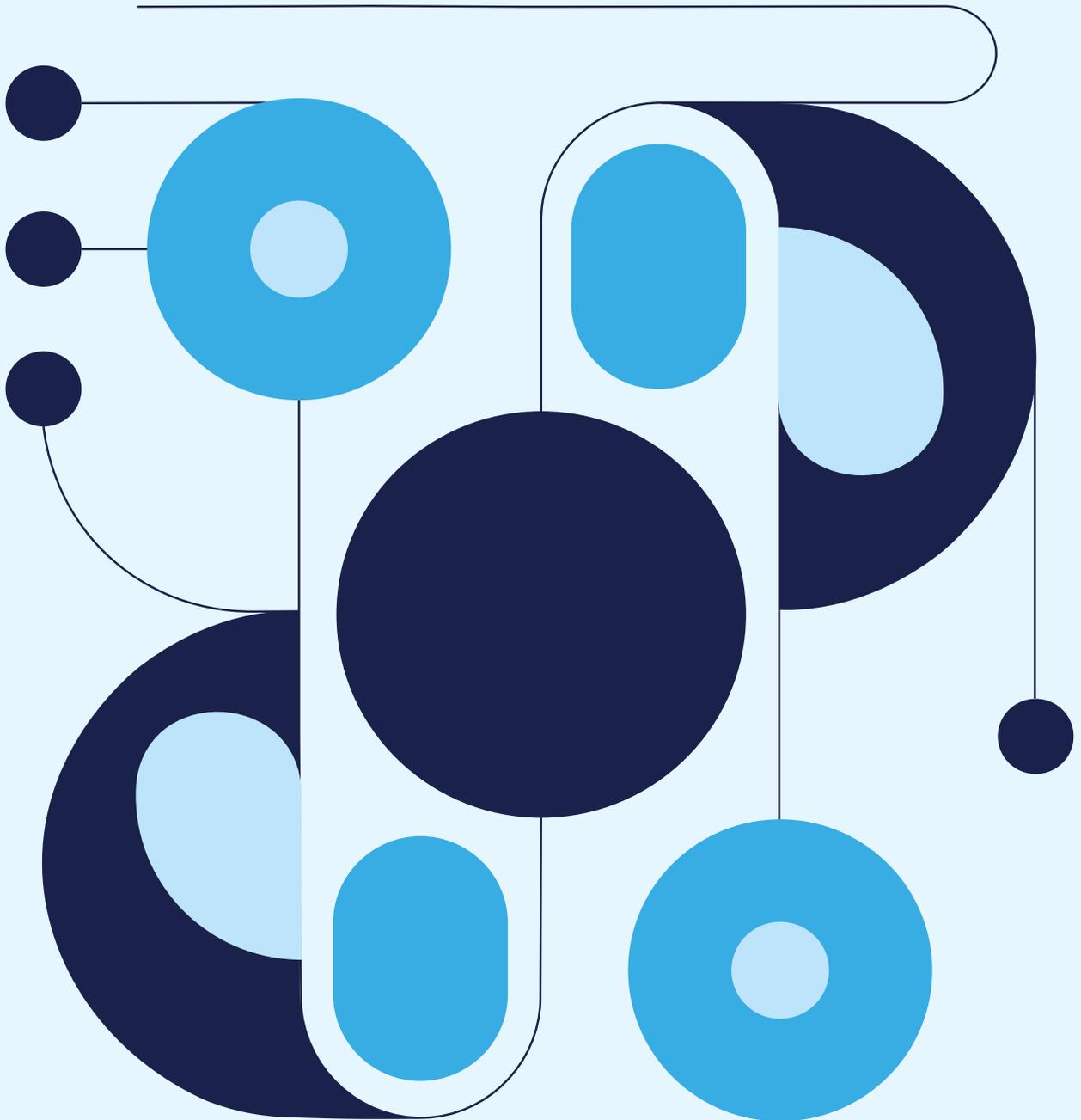


# Slavery and Human Trafficking Statement von Volkswagen Slovakia, a. s.



Volkswagen  
Slovakia

# Inhalt

**S.3**

**ORGANISATION  
UND LIEFERKETTE**

**INTERNE  
MAßNAHMEN**

**S.4**

**S.7**

**MAßNAHMEN  
IN DER LIEFERKETTE**

**FORTSCHRITTSBERICHT  
FÜR DIE LIEFERKETTE**

**S.11**

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt. Es stellt insbesondere die konzernweit implementierten Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel dar.

# ORGANISATION UND LIEFERKETTE

Die Aktiengesellschaft Volkswagen Slovakia, a. s. mit Sitz in Bratislava, Jána Jonáša 1 wurde am 7. Dezember 1998 mit der Eintragung in das Handelsregister des Bezirksgerichts Bratislava 1 (derzeit Stadtgericht Bratislava III) gegründet. Das Hauptgeschäft des Unternehmens ist die Produktion und Montage von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen und Produktion von Komponenten. Das Unternehmen hat zwei Standorte in der Slowakei. Volkswagen Slovakia, a.s. ist ein Bestandteil von Volkswagen Konzern.

Der Volkswagen Konzern ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Wolfsburg, Deutschland. Die Volkswagen AG ist die Muttergesellschaft des Volkswagen Konzerns. Im Wesentlichen entwickelt sie einerseits Fahrzeuge und Komponenten für die Konzernmarken, andererseits produziert und vertreibt sie insbesondere Pkw und leichte Nutzfahrzeuge der Marken Volkswagen Pkw, Volkswagen Nutzfahrzeuge und Volkswagen Komponente. In ihrer Funktion als Muttergesellschaft hält die Volkswagen AG unmittelbar beziehungsweise mittelbar Beteiligungen an der AUDI AG, der SEAT S.A., der Škoda Auto a.s., der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG (Porsche AG), TRATON SE, der Volkswagen Financial Services AG, der Volkswagen Bank GmbH sowie an zahlreichen weiteren Gesellschaften im In- und Ausland.

Der Konzern betreibt in 19 Ländern Europas und in 10 Ländern Amerikas, Asiens und Afrikas 120 Produktionsstandorte. Beschäftigte des Volkswagen Konzerns produzieren rund um den Globus Fahrzeuge, sind mit fahrzeugbezogenen Dienstleistungen befasst oder arbeiten in weiteren Geschäftsfeldern. Seine Fahrzeug bietet der Volkswagen Konzern in 153 Ländern an.

Die globale Beschaffungsorganisation des Konzerns stellt mit ihrer Präsenz in den wichtigen Märkten sicher, dass sowohl Produktionsmaterial, Sachinvestitionen als auch Dienstleistungen weltweit in der geforderten Qualität, unter Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards und zu bestmöglichen Konditionen beschafft werden. Wettbewerbsvorteile der verschiedenen Beschaffungs-

märkte werden durch die Vernetzung der Beschaffungsorganisationen der Marken konzernweit genutzt. Aktuell kauft Volkswagen Konzern Produkte, Dienstleistungen und Teile aus circa 90 Ländern weltweit ein.



Die weltweite Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards unter anderem in den Bereichen Menschenrechte, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ist für Volkswagen Konzern Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit mit seinen Lieferanten. Nur gemeinsam mit seinen Geschäftspartnern an 59.000 Standorten ist es möglich, die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und so einen Beitrag zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Volkswagen Konzern das Konzept „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ bereits im Jahr 2006 implementiert und entwickelt dieses kontinuierlich weiter. Dieses Konzept verankert Nachhaltigkeit in den Beschaffungsprozessen und Beschaffungsorganisationen.

Der Volkswagen Konzern verfügt über ein global aufgestelltes und wachsendes Netzwerk von Nachhaltigkeitsverantwortlichen in der Beschaffung der jeweiligen Marken und Regionen. Dieses Netzwerk besteht aktuell aus mehr als 70 Experten und hilft dem Konzern, die lokalen Gegebenheiten besser zu verstehen.

# INTERNE MAßNAHMEN

## Übergreifend

Die Volkswagen AG hat als erstes der im Deutschen Aktienindex notierten Unternehmen schon im August 2022 die unabhängige Funktion einer Menschenrechtsbeauftragten eingesetzt. Diese dient als erste Ansprechpartnerin für alle menschenrechtsbezogenen Belange vonseiten Behörden, Politik und Gesellschaft.

Eine wesentliche Aufgabe der Menschenrechtsbeauftragten ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) zu überwachen und risikobasiert Kontrollmaßnahmen durchzuführen.

Zur Vermeidung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken schreibt das LkSG die Beachtung bestimmter Sorgfaltspflichten in Unternehmen vor. Zu diesen Pflichten gehören u.a. die Durchführung von Risikoanalysen, die Verankerung von Präventionsmaßnahmen, das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Rechtsverstößen, sowie die Errichtung eines Beschwerdemechanismus. Maßnahmen müssen kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit überprüft und dokumentiert werden.

Die Einhaltung dieser Sorgfaltspflichten bezieht sich sowohl auf den eigenen Geschäftsbereich des Volkswagen Konzerns als auch auf seine Lieferkette. Die Lieferkette mit unmittelbaren



und mittelbaren Zulieferern des Volkswagen Konzerns ist dabei aufgrund der Vielfalt seiner Produkte komplex und global weit verzweigt. Die Bekämpfung moderner Sklaverei in seiner Wertschöpfungs- und Lieferkette ist dabei ein Schwerpunkt unserer Aktivitäten.

Der Volkswagen Konzern ist seit 2021 nach fünfjähriger Pause wieder Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact), der weltweit größten Initiative für nachhaltige Unternehmensführung, und engagiert sich in den nationalen und internationalen Initiativen.

Nur jene Lieferanten, die seine Nachhaltigkeitsanforderungen akzeptieren und sich zu deren Erfüllung verpflichten, können eine Geschäftsbeziehung mit dem Volkswagen Konzern eingehen. Lieferanten, die eine Geschäftsbeziehung mit dem Volkswagen Konzern eingehen, sind dazu aufgefordert, diese Nachhaltigkeitsanforderungen dann wiederum an ihre Geschäftspartner entlang der gesamten Lieferkette weitergeben. Gemeinsam mit unseren Direktlieferanten lehnen wir im Volkswagen Konzern jegliche Form von Zwangsarbeit und Diskriminierung ab. Der Konzern Volkswagen nimmt seine unternehmerische Verantwortung und Sorgfaltspflicht im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechten weltweit sehr ernst. Die Arbeit mit unseren Fabriken, Vertriebsgesellschaften und Lieferanten orientiert sich an unseren Grundsätzen wie der Achtung von Minderheiten, Arbeitnehmervertretung, Sozial- und Arbeitsnormen. Dasselbe erwartet der Volkswagen Konzern von seinen Geschäftspartnern weltweit.

### Code of Conduct des Volkswagen Slovakia, a.s.

Der Volkswagen Konzern hat seinen Code of Conduct (UNSER CODE) im Jahr 2023 aktualisiert und weltweit einheitlich in allen Marken und Gesellschaften eingeführt. Code of Conduct der Gesellschaft Volkswagen Slovakia, a.s. (UNSER CODE) verkörpert die ethischen Grundsätze des Volkswagen Konzerns und beruht auf gemeinsamen Werten. Dabei stehen ein ehrliches, integriertes und regelkonformes Verhalten sowie das Thema „Verantwortung“ im Fokus. Ob am Arbeitsplatz, als Geschäftspartner oder als Mitglied der Gesellschaft – die Verhaltensgrundsätze erleichtern den Beschäftigten den Umgang mit bestehenden Regeln im Unternehmen und bieten ihnen praktische Orientierung, Hilfe und Rat. Die Ablehnung von jeglichen Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel ist integraler Bestandteil der Verhaltensgrundsätze. Zusätzlich

richten wir unser Handeln auch an den Prinzipien des UN Global Compact, den OECD- Leitsätzen für multinationale Unternehmen und an den Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aus, wie in der Sozialcharta verankert wird.

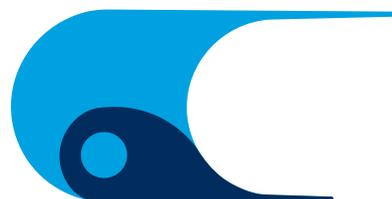
### Keine Zwangsarbeit

Der Volkswagen Konzern lehnt Zwangsarbeit sowie jegliche Formen moderner Sklaverei einschließlich des Menschenhandels ab. Hierzu zählt insbesondere Arbeit, die von Menschen z. B. unter Bedrohung, Strafe oder Androhung von Nachteilen unfreiwillig ausgeführt wird (z. B. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefangenearbeit). Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und sollen von den Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung von angemessenen Fristen jederzeit gekündigt werden können.

Der Code of Conduct ist für alle Beschäftigten im Intranet, in der App und auch für Dritte im Internet dauerhaft verfügbar und ist kontinuierlich in digitalen und in Printmedien sowie auf unternehmensinternen Veranstaltungen kommuniziert. Ein regelmäßiges Training zu den Code of Conduct ist für alle Beschäftigten unabhängig der Hierarchieebene verpflichtend. Zudem bestätigen risikobasiert Mitglieder der Oberen Managementkreise jährlich ihre Kenntnis und Verantwortung in Bezug auf den Code of Conduct.

Für seine Geschäftspartner hat der Volkswagen Konzern den Code of Conduct für Geschäftspartner formuliert. Er präzisiert die Erwartungen des Konzerns an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner in ihrer Unternehmenstätigkeit, insbesondere an Lieferanten und Vertriebspartner. Die Anforderungen werden als Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zwischen dem Volkswagen Konzern und seinen Partnern angesehen. Dazu zählen unter anderem die Einhaltung der Menschenrechte, wie das Verbot von Kinderarbeit, Menschenhandel und Sklaverei, aber auch der Schutz der Umwelt oder das Korruptionsverbots.

Die Anforderungen für Geschäftspartner wurden im Jahr 2023 überarbeitet und um Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) ergänzt.



Neben dem Code of Conduct für Geschäftspartner gibt es weitere produktspezifische Anforderungen, die Lieferanten einhalten müssen. Diese sind in Spezifikationen festgelegt und schreiben vor, wie bestimmte Produkte hergestellt werden sollen. So heißt es in den Spezifikationen, dass die Kobalt-Lieferkette für Batteriezellen vollständig offengelegt werden muss. Solche Anforderungen sind auch für die betroffenen Lieferanten verbindlich.

### **Hinweisgebersystem des Volkswagen Slovakia, a.s.**

Das Hinweisgebersystem (Whistleblower System) ist für Hinweise auf Regelverstöße zuständig. Der Verstoß gegen Menschenrechte ist ein Beispiel für einen Sachverhalt, in dem grundsätzlich ein Schwerer Regelverstoß vorliegt. Potenzielle Verstöße gegen den Code of Conduct für Geschäftspartner, einschließlich schwerwiegender Risiken und Menschenrechts- und Umweltverletzungen durch direkte und indirekte Lieferanten, können ebenfalls an das Hinweisgebersystem gemeldet werden. Mitarbeiter, aber auch Geschäftspartner und Kunden haben weltweit die Möglichkeit, an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr Hinweise zu Fehlverhalten von Mitarbeitern zu melden. In einem speziell geschützten Online- Meldekanal, können schriftliche Hinweise in allen Sprachen (auch auf Slowakisch) entgegen genommen werden. In einer internationalen 24-Stunden-Telefonhotline können Hinweise auch gemeldet werden. Zudem können Hinweise auch über beauftragte externe Rechtsanwälte (Ombudsleute) abgegeben werden. Die Meldungen können in allen Kanälen auf Wunsch anonym erfolgen. Im gesamten Prozess gilt strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Das Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen Schutz von Hinweisgebern und allen Personen, die mitwirken Fehlverhalten und Regelverstöße zu untersuchen und abzustellen. Die Benachteiligung von Hinweisgebern und mitwirkenden Personen ist grundsätzlich ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet. Gleichzeitig wahrt das Hinweisgebersystem die Interessen der Betroffenen. Für sie gilt die Unschuldsvermutung, solange ein Verstoß nicht nachgewiesen ist.

### **Risikoanalyse**

Im Rahmen der etablierten Prozesse zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem (IKS) können u.a. Risikoeinschätzungen zum Thema Menschenrechte durch die wesentlichen Konzernbereiche und –Gesellschaften erfasst werden. Im Rahmen des Risiko-Quartalsprozesses werden regelmäßig wesentliche Geschäftsrisiken erfasst und bewertet sowie die erforderlichen Gegenmaßnahmen nachverfolgt. Innerhalb des jährlichen Standard IKS-Prozesses werden zur Reduktion von Prozessrisiken in den wesentlichen Geschäftsprozessen des Volkswagen Konzerns Kontrollaktivitäten durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit getestet. Dies erfolgt auf Basis- eines standardisierten Risikokataloges inkl. klar definierter Kontrollziele. Dabei wird u.a. die korrekte Ausgestaltung von Verträgen (inkl. Anforderungen zu Menschenrechten) in der Lieferkette sowie die Einhaltung von rechtlichen und internen Vorgaben zu Menschenrechten im Standard IKS überprüft. Die Berichterstattung an den Marken-, Konzernvorstand und den Prüfungsausschuss erfolgt vierteljährlich beziehungsweise jährlich sowie anlassbezogen und kann bei Erreichen der Wesentlichkeitsschwellen Risiken bzw. wesentlichen Schwachstellen im Umfeld von Menschenrechten enthalten.

Das Thema Wirtschaft und Menschenrechte haben wir nachhaltig in das etablierte Compliance-Management-System des Konzerns integriert. Alle aktiv kontrollierten Konzerngesellschaften mit eigenen Mitarbeitern nehmen am standardisierten internen Compliance-Risikomanagement-Prozess teil.

### **Qualifizierung der Mitarbeiter**

Durch präventive Maßnahmen wird die Regeleinhaltung in dem Volkswagen Konzern gefördert und das Compliance-Bewusstsein der Mitarbeitenden geschärft.

Zielgruppenorientierte Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen für Mitarbeitende aller Hierarchieebenen spielen dabei eine zentrale Rolle. Im Berichtsjahr konzentrierten sich die konkreten Kommunikations- und Trainingsaktivitäten vor allem auf die Themen: Code of Conduct, Hinweisgebersystem und Anti-Korruption. Neu eingestellte Mitarbeiter der Volkswagen Slovakia, a.s. sind verpflichtet, an der Schulung zu den Code of Conduct des Volkswagen Slovakia, a.s. teilzunehmen, welches auch das Thema Menschenrechte umfasst. Daneben stehen den Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern weitere Informationsmöglichkeiten und Beratungsangebote zur Verfügung (Online- und Printkommunikation).

Da unsere Beschaffungsmitarbeiter und weitere Kolleginnen und Kollegen aus anderen Abteilungen (wie z. B. Qualitätssicherung, Werkplanung, usw.) eine wesentliche Schnittstelle zu unseren Geschäftspartnern

und damit zu unserer Lieferkette bilden, sind diese Kollegen zusätzlich zum Thema Compliance und mögliche Risiken sensibilisiert und geschult.

Darüber hinaus schult der Volkswagen Konzern auch seine Geschäftspartner in Beschaffung und Vertrieb zu wesentlichen Inhalten von Compliance und Korruptionsvermeidung.

# MAßNAHMEN IN DER LIEFERKETTE

## Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Lieferanten (Code of Conduct für Geschäftspartner)

Im Berichtsjahr hat der Volkswagen Konzern seinen Managementansatz in der Beschaffung angepasst, um die Vorgaben des neuen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zu erfüllen. Der bisherige Ansatz „Prevent, Detect, React“ wurde durch das Responsible Supply Chain System (ReSC-System) ersetzt.

Der neue Ansatz hat das Ziel, aufbauend auf einer systematischen Risikoanalyse, menschenrechtliche, soziale oder ökologische Risiken entlang der Lieferkette des Volkswagen Konzerns zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren. Er soll außerdem helfen, Verstöße abzustellen und die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten kontinuierlich zu verbessern. Das ReSC-System beinhaltet die folgenden, aufeinander aufbauenden Elemente:

### Risikoanalyse

Eine regelmäßige Risikoanalyse dient dazu, Risiken in der Lieferkette des Volkswagen Konzerns vorausschauend zu identifizieren. Die Analyse erfolgt auf Basis der Geschäftsmodelle des Lieferanten und berücksichtigt externe sowie interne Daten zu Menschenrechts- und Umweltrisiken. Basierend auf der Bewertung der Risiken bekommt jeder Lieferant ein geringes, mittleres oder hohes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet. Für Lieferanten mit einem geringen Nachhaltigkeitsrisiko wird zusätzlich ein Länderrisikoscore herangezogen. Liegt ein erhöhtes Länderrisiko für den Lieferanten vor, so wird er

in den mittleren Risikobereich hochgestuft. Die Aktualisierung der Risikoanalyse erfolgt einmal jährlich und/oder anlassbezogen durch die Konzernbeschaffung Nachhaltigkeit in Abstimmung mit relevanten



Obergesellschaften des Volkswagen Konzerns. Die Prozesse zur Risikoanalyse stellen den ersten Schritt des ReSC-Systems dar. Basierend auf den ermittelten Risiken wird den Lieferanten in den jeweiligen Geschäftsmodellen und Ländern ein Maßnahmenpaket zur Prävention und Mitigation von Risiken zugeordnet.

### Standardmaßnahmen

Zu diesen proaktiven wie reaktiven Maßnahmen gehören der Code of Conduct für Geschäftspartner, der Supply Chain Grievance Mechanism, Medien-screensings, das Sustainability-Rating sowie die Qualifizierung von Lieferanten und Mitarbeitern.

## Vertiefungsmaßnahmen

Diese umfassen das Human Rights Focus System in der Lieferkette, das Raw-Material-Due-Diligence-Management-System und die Zusammenarbeit mit externen Partnern zur Weiterentwicklung des Konzepts Nachhaltigkeit in der Lieferkette.

### Standardmaßnahmen Fundament des ReSC-Systems

#### Code of Conduct für Geschäftspartner

Kernelement des Lieferantenmanagements sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der Code of Conduct für Geschäftspartner. Dieser ist grundsätzlich für alle Lieferanten des Volkswagen Konzerns gültig. Er legt die Erwartungen des Volkswagen Konzerns an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Umwelt-, Sozial- und Compliance- Standards fest. Die Anforderungen basieren unter anderem auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Grundlage des Code of Conducts für Geschäftspartner sind jedoch nicht nur internationale Standards, sondern auch Ziele, Regeln und Richtlinien des Volkswagen Konzerns.

#### Spezifisch zum Thema moderne Sklaverei lautet die ausgeweitete Forderung an Lieferanten:

*„Geschäftspartner müssen geeignete und angemessene Maßnahmen ergreifen, um Schuldnechtschaft, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel im eigenen Geschäftsbereich und/ oder entlang der Lieferkette zu unterbinden. Die Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass Arbeitsverhältnisse auf Freiwilligkeit gründen und von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden können. Beschäftigte der Geschäftspartner erhalten bei der Einstellung einen dem jeweils anwendbaren Recht entsprechenden, in einer hinreichend dokumentierten Form (zum Beispiel schriftlich oder elektronisch) erstellten Vertrag, der in einer ihnen verständlichen Sprache abgefasst ist und in dem ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt sind. Darüber hinaus dürfen die Geschäftspartner potenzielle Beschäftigte nicht über die Art der Arbeit täuschen, von den Beschäftigten keine Einstellungsgebühren oder unangemessene Transportkosten verlangen*

*und/oder die Pässe und andere von der Regierung ausgestellte Ausweisdokumente der Beschäftigten beschlagnahmen, vernichten, verbergen und/oder den Zugang zu ihnen verweigern und/oder die Bewegungsfreiheit der Beschäftigten einschränken oder von den Beschäftigten ohne betriebsnotwendigen Grund verlangen, vom Unternehmen bereitgestellte Unterkünfte unfreiwillig zu nutzen.“*

### Supply Chain Grievance Mechanism

Wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Lieferkettenmanagements ist der Beschwerdemechanismus „Supply Chain Grievance Mechanism“, mit dem der Volkswagen Konzern plötzlich auftretenden Verdachtsmomenten des Verstoßes gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen nachgehen. Der Mechanismus ist über die Kanäle des Hinweisgebersystems des Volkswagen Konzerns zugänglich und für sämtliche potenziell betroffene Stakeholder offen – etwa Mitarbeiter von Zulieferern, zivilgesellschaftliche Akteure oder Vertreter von Gemeinden in unmittelbarer Nähe der Produktionsstandorte. Die Bearbeitung der Fälle ist in einem verbindlichen Handbuch einheitlich beschrieben, wird vom Konzern gesteuert und gemeinsam mit den Marken und Regionen des Volkswagen Konzerns bearbeitet. Identifizierte Verstöße werden nach ihrer Schwere kategorisiert, um eine adäquate Bearbeitung zu gewährleisten. Je nach Kategorisierung des Verstoßes werden daraufhin entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Bei schweren Verstößen ist eine vorübergehende Sperrung von Lieferanten für neue Vergaben oder auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich.

### Medienscreening

Group Procurement Sustainability führt ein kontinuierliches und risikobasiertes Medienscreening von relevanten Lieferanten mit einem Softwaretool durch. Identifiziert das Tool Hinweise auf mögliche Verstöße gegen unseren Code of Conduct für Geschäftspartner, werden diese geprüft und ggf. im Supply Chain Grievance Mechanism bearbeitet.

### Sustainability-Rating

Das Ziel ist es, die wesentlichen die Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette zu kennen und wirksam zu adressieren.

Als eine zentrale Maßnahme wurde 2019 ein Sustainability-Rating (S-Rating) für alle relevanten Gesellschaften und Lieferanten mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko eingeführt. Im S-Rating wird die

Nachhaltigkeitsperformance von relevanten Lieferanten geprüft und Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung aufgezeigt. Es bewertet die ökologische Leistung der Lieferanten sowie deren soziale Nachhaltigkeit und Integrität. Das S-Rating ist für die direkten Lieferanten vom Volkswagen Konzern unmittelbar vergaberelevant: Erfüllt ein Lieferant die Anforderungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards nicht, so ist er in der Regel nicht vergabefähig. Somit besteht ein direkter Anreiz für Lieferanten, ihre Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern.

Die Überprüfung im Rahmen des S-Ratings erfolgt über einen mehrstufigen, risikobasierten Prozess. Die Analyse der Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens erfolgt über einen standardisierten Fragebogen den sogenannten „Self-Assessment Questionnaire“ (SAQ), der gemeinsam mit anderen europäischen Original Equipment Manufacturers (OEMs) entwickelt wurde. Die Angaben und Dokumente im SAQ werden von einem Dienstleister überprüft und validiert: Wenn ein Lieferant angibt, über Prozesse und Policies zu verfügen, so hat er dies über Dokumente nachzuweisen. Konkret wird dort auch nach einer Policy zu Menschenrechten gefragt, die das Thema „Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel“ beinhaltet.

Risikobasiert werden nach einer ersten Analyse der Lieferantendaten vertiefte Prüfungen vor Ort durchgeführt. Zeigen die Ergebnisse der Überprüfung starke Mängel in der Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen auf, so erhält der Lieferant ein negatives Rating. Das bedeutet, dass ein Auftrag in der Regel nicht vergeben werden kann.

### **Nachhaltigkeitstrainings für Mitarbeiter und Lieferanten**

Die systematische Weiterbildung der Mitarbeiter und Lieferanten ist ein zentraler Baustein der Strategie vom Volkswagen Konzern und essenziell für die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette. Derzeit werden zwei Formulare verwendet – persönlich und online.

Für alle Mitarbeiter der Beschaffung ist das Thema Nachhaltigkeit fester Bestandteil des Kompetenzprofils. Der Volkswagen Konzern richtet seine Qualifizierungsmaßnahmen weiterhin auch auf bestimmte Zielgruppen aus. So wurden für Einkäufer von Bauteilen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken ein gesondertes Format und eine intensive Schulung durchgeführt.

Um eine kontinuierliche Lieferantenentwicklung zu ermöglichen, führt der Volkswagen Konzern mit seinen Lieferanten themenspezifische Nachhaltigkeitstrainings und -workshops durch.

Die Volkswagen Gruppe bietet Online-Schulung an, um die Lieferanten in kürzeren Sessions zu den Nachhaltigkeitsanforderungen von Volkswagen Konzern und deren Umsetzung zu schulen.

### **Konsolidierungsmaßnahmen: zusätzliche Elemente unseres RESC-Systems, des Human Rights Focus Systems**

Im Rahmen des nachhaltigen Lieferantenmanagements verpflichtet sich der Volkswagen Konzern auch, diejenigen Gruppen entlang unserer Lieferketten zu schützen, die einem hohen Risiko potenzieller Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sein können. Um internationale Rahmenwerke, Anforderungen und insbesondere das Gesetz über unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten einzuhalten, hat der Volkswagen Konzern im Jahr 2022 ein Human Rights Focus System (HRFS) implementiert. Dieses System zielt insbesondere darauf ab, hohe Risiken in unserer Lieferkette im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen und der Umwelt zu identifizieren und angemessen zu adressieren. Darüber hinaus hat der Volkswagen Konzern die im Berichtszeitraum gesammelten Daten aus unserem Lieferketten-Beschwerdemechanismus, die Vor-Ort-Kontrollen und Informationen aus Studien, NGO-Berichten und Diskussionen von Stakeholdern analysiert, um eine lange Liste relevanter Themen zu erstellen. Aus diesen Informationen bestimmt der Volkswagen Konzern Schwerpunktaktivitäten, die fortlaufend verarbeitet werden.

### **Raw-Material-Due-Diligence-Management-System**

Besondere Aufmerksamkeit erfordern hier die Rohstofflieferketten. Zur wirksamen Bearbeitung der teilweise umfangreichen Risiken in diesen Lieferketten wurde zusätzlich ein Raw-Material-Due-Diligence-Management-System eingerichtet. Dieses konkretisiert die Priorisierung und Bearbeitung der von dem Volkswagen Konzern als besonders risikoreich eingestuften Rohstofflieferketten. Hierbei konzentriert sich der Volkswagen Konzern auf 16 prioritären Rohstoffen. Handlungsleitend für die Gestaltung eines verantwortungsvollen Rohstoffbezugs sind dabei die Anforderungen der „OECD Due

Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-affected and High-Risk Areas". Diese enthält Leitlinien zu Managementansätzen, zur Risikoidentifizierung und -prävention, zur Überprüfung von Schmelzen sowie zu Kommunikations- und Reporting-Instrumenten. Aktueller Handlungsschwerpunkt des Konzerns Volkswagen liegt dabei unter anderem im Bereich der Batterierohstoffe Kobalt und Lithium. In enger Abstimmung mit seinen Batteriezelllieferanten verfolgt der Konzern Volkswagen das Ziel, vom Abbau in der Mine bis zur Herstellung des fertigen Produkts eine Transparenz der Lieferkette herzustellen.

Zur Wahrnehmung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht kooperiert der Konzern Volkswagen eng mit seinen direkten Lieferanten und verlangt, dass bei Verdachtsfällen die Herkunft von Materialien offengelegt wird, die mit potenziellen Menschenrechtsverletzungen, wie zum Beispiel Kinder- oder Zwangsarbeit sowie jeglicher Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel in Verbindung stehen. Das betrifft unter anderem Arbeitsbedingungen in der Rohstoffgewinnung, beispielsweise bei Glimmer oder Naturkautschuk. Da diese Prozesse durch die Komplexität der Lieferketten mit bis zu acht Stufen sehr aufwendig sind, geht der Konzern Volkswagen grundsätzlich risikobasiert vor.

Stellt der Konzern Volkswagen durch Vor-Ort-Besuche Menschenrechtsverstöße fest, wird zur Behebung der Defizite ein Maßnahmenplan mit dem Lieferanten vereinbart, der abgearbeitet werden muss. Sollte dies nicht wirksam sein, greifen Sanktionsmaßnahmen. Für Verstöße, die ihm auf anderem Wege zugetragen oder von uns festgestellt werden, ist sein Beschwerdeprozess maßgeblich. In solchen Fällen treten wir mit dem Lieferanten individuell in einen Dialog mit dem Ziel, eine Verbesserung zu erreichen. Stellt sich bei gravierenden Verstößen keine Verbesserung ein, kann das zum Ausschluss aus der Lieferkette führen.

### **Digitale Innovationen für mehr Transparenz und Sicherheit in der Lieferkette**

Zur Erhöhung der Transparenz in vorgelagerten Lieferketten und zur Prävention von Risiken bei der Rohstoffbeschaffung setzt der Volkswagen



Konzern auf Offenlegung relevanter Lieferketten durch die direkten Lieferanten und sogenannte 2nd-Party Lieferketten-Mapping-Audits. Zu diesen Risiken zählen z. B. Formen von moderner Sklaverei.

Ein anderer Ansatz wird seit 2020 mit einem Dienstleister verfolgt, der mithilfe künstlicher Intelligenz die umfassende Prüfung von Lieferanten ermöglicht. Hier wird dem Volkswagen Konzern durch konstantes Monitoring frei verfügbarer Internetquellen inklusive sozialer Medien in Echtzeit Hinweise auf mögliche Verstöße von Lieferanten übermittelt.

### **Engagement in internationalen Initiativen**

Zusätzlich zur engen Zusammenarbeit mit direkten und indirekten Lieferanten engagiert sich der Volkswagen Konzern in Initiativen und Vor-Ort-Projekten, um menschenrechtliche Risiken in der vorgelagerten Lieferkette und über vertragliche Beziehungen hinaus zu adressieren.

Zu den Zielen in der Zusammenarbeit mit Partnern in der Automobilindustrie und entlang der Wertschöpfungskette gehören der Wissenstransfer, die Entwicklung von standardisierten Werkzeugen zur Risikobewertung und die Einführung von Standards für verantwortungsvolle Rohstofflieferketten in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt und Compliance. Beispielfür den Ansatz steht etwa der Beitritt der Volkswagen AG zur Initiative for Responsible Mining Assurance (IRMA), einer Multi-Stakeholder-Allianz, die sich für höhere Standards im Bergbau einsetzt.

Jenseits der Rohstoffaktivitäten ist weiterhin unser Engagement in der Brancheninitiative DRIVE Sustainability unter dem Dach von CSR Europe zentral.

# FORTSCHRITTSBERICHT FÜR DIE LIEFERKETTE

Wie im Statement des Volkswagen Konzerns im vergangenen Zeitraum beschrieben wurden verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Formen moderner Sklaverei und Menschenhandel umgesetzt.

Volkswagen Konzern arbeitet zudem kontinuierlich an der Vermeidung von Dopplungen bei der Auditierung und für eine breitere Abdeckung der Lieferkette gemeinsam mit Automobilherstellern und Zulieferern in einer Arbeitsgruppe des Verband der Automobilindustrie (VDA) an einem gemeinsamen Standard für Vor-Ort Checks.

Auch im folgenden Zeitraum wird Volkswagen Konzern seine Aktivitäten zur Umsetzung von Nachhaltigkeit

in seinen Lieferketten weiter ausbauen. Dazu erhöht der Volkswagen Konzern die Transparenz in seinen Lieferketten und fokussiert die begonnenen Aktivitäten auf zusätzliche Rohstoffe. Sein Anspruch ist es, Risiken auch in Zukunft nicht nur zu identifizieren, sondern diese mit verschiedenen Instrumenten wie Auditierung, Zertifizierung und Qualifizierung kontinuierlich zu minimieren. Hierzu ergreift der Volkswagen Konzern Schritte, um seine Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt noch systematischer zu gestalten. Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsrisiken umfassend zu identifizieren, zu priorisieren und anschließend zu verhindern bzw. zu mitigieren. Dieser Anspruch gilt grundsätzlich für die gesamte Lieferkette.

Volkswagen Slovakia, a.s.  
Juni 2025



**Wolfram Kirchert**  
Vorsitzender des Vorstands  
und Vorstand Technik



**Kai-Stefan Linnenkohl**  
Vorstand Personal



**Agnieszka Olenderek**  
Vorstand Finanz